

Richtlinien über die Einsendung der Statistikdossiers und der Dokumente für die UVG-Spezialstatistiken

Gültig ab Registrierungsjahr 1993

Wann muss ein Statistikdossier angelegt werden?

Zu den **Spezialstatistiken**, für die ein **Statistikdossier** (rosarotes Mäppchen) angelegt werden muss, zählen:

Die Stichprobefälle

Das sind jene Fälle, welche der **Stichprobe** zugeordnet wurden.

Die Berufskrankheitsfälle

Die Berufskrankheitsstatistik ist eine Vollerhebung; unter diese Spezialstatistik fallen somit **alle** Berufskrankheitsfälle.

Wird ein Fall nachträglich in eine Berufskrankheit umgewandelt, so ist ein Statistikdossier mit vollständiger Dokumentation (ohne Rechnungsbelege) auch dann zu erstellen, wenn er bereits als Stichprobefall der Sammelstelle (SSUV) eingesandt wurde.

Die akuten spezifischen Schädigungen

Die Statistik der akuten spezifischen Schädigungen ist eine Vollerhebung; unter diese Spezialstatistik fallen somit alle akuten spezifischen Schädigungen.

Wird ein Fall nachträglich in eine akute spezifische Schädigung umgewandelt, so ist ein Statistikdossier mit vollständiger Dokumentation (ohne Rechnungsbelege) auch dann zu erstellen, wenn er bereits als Stichprobefall der SSUV eingesandt wurde.

Die Rentenfälle

Die Rentenstatistik ist eine Vollerhebung; unter diese Spezialstatistik fallen somit alle folgenden Rentenfälle:

Invalidität

- Invalidenrente
- Hilflosenentschädigung
- Integritätsentschädigung
- Auskauf
- Abfindung
- Übergangentschädigung

Tod

- Hinterlassenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente)
- Todesfälle ohne Rentenzahlungen (keine Rentenberechtigte)
- Witwer mit Anwartschaft auf Rente (noch nicht rentenberechtigt)
- Auskauf
- Abfindung

Wenn ein Rentenfall gemäss Stichprobeplan gleichzeitig in die Stichprobe fällt, so ist auf dem entsprechenden Feld des Statistikdossiers ein Kreuz einzutragen.

Nach der Rentenfestsetzung ist ein Rentendossier mit vollständiger Dokumentation (ohne Rechnungsbelege) auch dann anzulegen, wenn der Fall bereits früher als Stichprobefall der SSUV eingesandt wurde.

Hinweis:

Der Versicherungszweig **Freiwillige Versicherung** bildet **nicht** Bestandteil der UVG-Statistiken. Diese Fälle dürfen daher der SSUV nicht eingesandt werden.

Wann und wie muss ein Statistikdossier der SSUV eingesandt werden?

Der Versand der Statistikdossiers an die SSUV erfolgt auf Ruf derer (vorbehaltlich anderer Abmachungen zwischen SSUV und einem Versicherer), d.h. sobald das Statistikdossier **mindestens die Unfallmeldung und das Arzteugnis** enthält.

Das Statistikdossier muss einheitlich sein. Vordruckte rosarote Mäppchen werden von der SSUV bezogen. Die Titelseite des Statistikdossiers muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Versicherer
- Versicherer-Nummer
- Unfall-Nummer (auch bei Rentenfällen)
- Art des Falles (Stichprobe, Berufskrankheitsfall, Rentenfall, Akute spezifische Schädigung)
- Versicherungszweig (BU, NBU, Abrede)
- Beigelegte Dokumente (ohne Rechnungsbelege)
- Name des Sachbearbeiters oder der Kontaktperson beim Versicherer mit Telefonnummer und gewünschter Sprache (d/f/i)
- Datum des Versandes

Wann und wie müssen Einzeldokumente der SSUV nachträglich eingesandt werden?

Folgende Dokumente, die bei Auftreten bestimmter Ereignisse beim Versicherer später eintreffen, müssen der SSUV laufend eingesandt werden:

- Inspektorenrapport
- Polizeirapport
- ärztlicher Zwischen- und Ergänzungsbericht
- Operationsbericht

Einzelne eingesandte Dokumente sind einheitlich zu kennzeichnen mit:

- Versicherer-Nummer
- Unfall-Nummer (auch bei Rentenfällen)
- Art des Falles (Stichprobe, Berufskrankheitsfall, Rentenfall, Akute spezifische Schädigung)
- Name des Sachbearbeiters oder der Kontaktperson beim Versicherer mit Telefonnummer und gewünschter Sprache (d/f/i)

Hinweis:

Bei Lieferproblemen oder wenn wegen Unvollständigkeit der Unterlagen gemahnt werden muss, kommt das gleiche Eskalationsverfahren mit denselben Gebühren zum Zuge, wie es für die Lieferung der Vollerhebungsdaten von der KSUV beschlossen wurde (vgl. Merkblatt Lieferobjekte der einheitlichen UVG-Statistiken und Vorgehen bei Lieferproblemen; CUG-Seite der Homepage der KSUV, www.unfallstatistik.ch).